

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1822

Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG); Schreiben an die Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 3003 Bern

1. Erwägungen

Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) unterbreitet das Schreiben an die Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 3003 Bern betreffend Vernehmlassung zum Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG).

2. Beschluss

Auf Antrag des Departementes des Innern wird das Schreiben an an die Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 3003 Bern, beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Eidgenössische Zollverwaltung EZV, 3003 Bern vom 15. Dezember 2020

Verteiler

Departement des Innern
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)